

DGVT fordert: Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt verhindern

DGVT-Stellungnahme zum Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen am 25. November 2019

„Diejenigen, die Vergewaltigung als Waffe einsetzen, wissen, wie stark sie traumatisiert und wie sie Frauen dabei unterdrückt, sich zu Wort zu melden und selbstbestimmt zu leben. Dies ist ein unerträglicher Preis für die Gesellschaft. Keine nachfolgende Generation sollte sich mehr mit einem solchen Vermächtnis auseinandersetzen müssen.“ Mit diesen Worten betont Phumzile Mlambo-Ngcuka, Geschäftsführerin für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen bei den Vereinten Nationen, die Bedeutung des Internationalen Tags für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der seit dem Jahr 2000 am 25. November begangen wird.

Zugleich läutet dieser Tag auch einen 16-tägigen Kampagnenzeitraum der UN gegen geschlechtsspezifische Gewalt ein. In Deutschland ist es vor allem die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes, die diesen Aktionszeitraum nutzt, um beispielsweise mit bundesweiten Fahnenaktionen auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Aber auch Frauenbeauftragte, Verbände und Ministerien lassen jedes Jahr am 25. November ihre Fahnen wehen, um auf Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen.

Auch die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) setzen sich seit langem für die Verhinderung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und für eine bessere Unterstützung von Opfern solcher Gewalt ein. DGVT und DGVT-BV fordern, die zugrunde liegenden Strukturen und die Ursachen solcher Gewalt nicht nur an diesem Internationalen Gedenktag zum Thema zu machen – in der Politik, im Gesundheitswesen, im Berufsleben und in allen übrigen gesellschaftlichen Bereichen.

Daher unterstützen DGVT und DGVT-BV die Vielzahl der Veranstaltungen, die auf dieses umfassende Thema aufmerksam machen, nicht nur am 25. November. Die UN-Agenda 2030 und die darin vereinbarten „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ (Sustainable Development Goals), der alle UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2015 beigetreten sind, kann nicht erfüllt werden, ohne der Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein Ende zu setzen. Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist nach wie vor ein Hindernis für die Verwirklichung von Chancen- und Entwicklungsgleichheit, der Menschenrechte und der Aufrechterhaltung des Friedens.

Tübingen, im November 2019